Zeitschrift: Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 6 (1913)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VI. Jahrgang Nr. 12 15. Dezember 1913

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische

Monatsschrift für Berufskrankenpflege

Obligatorisches Verbandsorgan

des

schweizerischen Krankenpflegebundes und seiner Sektionen

Herausgegeben vom Zentralverein vom Roten Kreuz

Erscheint je auf Monatsmitte.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Schweizerischer Krankenpflegebund	205
Examen des schweizerischen Krankenpflegebundes	213
Aus den Verbänden und Schulen	213
Ueber das Abzeichen für männliche Verbandsmitglieder	217
Ein Vorschlag	218
„Für die Jugend"	218
Aus dem Tagebuch einer Krankenschwester (Schluß)	219
Büchertisch	223
Bitte lesen	223

Auf diese Zeitschrift kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden. Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgegeben.

Abonnementspreis:

Für die Schweiz:
Jährlich Fr. 2.50
Halbjährlich „ 1.50

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 3.—
Halbjährlich „ 2.—

Redaktion und Administration:
Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Taupenstraße 8, Bern.

Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.
Preis per einspaltige Petitzeile 20 Cts.

Vorstand des schweizerischen Krankenpflegebundes.

Präsidium: Frl. Dr. Anna Heer, Zürich; Vize-Präsidium: Herr Dr. W. Sahli, Bern; Aktuarin: Frau Oberin Ida Schneider, Zürich; Quästorin: Schw. Rosa Kölla, Zürich; Herr Dr. Ischer, Bern; Frau Vorsteherin Emma Dold, Bern; Schwestern Emmy Oser, Protokollführerin; Berta Dietschy, Elise Stettler, Zürich; Pfleger Paul Geering, Zürich; H. Schenkel, Bern; Dr. de Marval und Schw. Maria Quinche, Neuenburg; Dr. Kreis, Schw. Luise Probst und Spitaldirektor Müller, Basel.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Vorsitzende: Frl. Dr. Heer; Aktuarin: Frau Oberin Ida Schneider.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Bern.

Präsident: Dr. C. Ischer; Sekretärin: Frau Vorsteherin Emma Dold.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Neuenburg.

Président: Dr C. de Marval; Secrétaire-caissière: Sœur Maria Quinche.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Basel.

Präsident: Dr. Oskar Kreis; Aktuar: Pfleger Paul Rahm.

Vorstand des Krankenpflegeverb. Bürgerspital Basel.

Präsident: Direktor Müller; Aktuarin: Schw. Frieda Burckhardt; beide im Bürgerspital Basel.

Vermittlungsstellen der Verbände.

Zürich: Bureau der schweizerischen Pflegerinnenschule, Samariterstraße, Zürich. Telephon 8010.

Bern: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Niesenweg 3, Bern. Telephon 2903.

Neuenburg: Mlle M. Sahli, Maillefer 7, Neuchâtel-Serrières. Telephon 500.

Basel: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Petersgraben 63, Basel. Telephon 5418.

Krankenpflege-Examen.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses: Herr Dr. Ischer, Laupenstraße 8, Bern (siehe dritte Umschlagseite).

Verbandszeitschrift.

Adresse der Redaktion und Administration: Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Laupenstraße 8, Bern.

Einsendungen, die in der nächsten Nummer erscheinen sollen, müssen bis spätestens am 5. des Monats in Händen der Redaktion sein. Papier einseitig beschreiben. **Abonnementsbestellungen, -abbestellungen und Reklamationen** recht deutlich schreiben. Bei **Adreßänderungen** nicht nur die neue Adresse angeben, sondern die bisherige aus dem Umschlag herausschneiden und einsenden. Bezahlte **Inserate** und **Annoncen** nimmt ausschließlich entgegen die Genossenschaftsdruckerei, Neuengasse, Bern. Gratis-Inserate für den **Stellenanzeiger** werden nur aufgenommen, wenn sie von einer Vermittlungsstelle der Verbände eingesandt werden.

Bundesabzeichen. Das Bundesabzeichen darf ausschließlich von den stimmberechtigten Mitgliedern des schweizerischen Krankenpflegebundes getragen werden. Dasselbe muß von diesen für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Krankenpflegebund gegen Entrichtung von Fr. 7 erworben und bei einem eventuellen Austritt oder Ausschluß aus demselben, resp. nach dem Ableben eines Mitgliedes wieder zurückerstattet werden. Die Höhe der Rückerstattungssumme beträgt Fr. 5.

Das Bundesabzeichen kann nur bei dem Vorstand des lokalen Verbandes, dessen Mitglied man ist, bezogen werden. Die Bundesabzeichen sind numeriert und es wird von jedem Verbandsvorstand ein genaues Nummern- und Inhaberverzeichnis darüber geführt. Wenn ein Bundesabzeichen verloren wird, ist der Verlust sofort an der betreffenden Bezugsstelle anzuzeigen, damit die verlorne Nummer event. als ungültig erklärt werden kann.

Das Bundesabzeichen darf auch zu der Zivilkleidung, oder, falls es sich um Zugehörige zu verschiedenen Berufsorganisationen handelt, auch zu andern Trachten getragen werden, und zwar sowohl in Form der Brosche als des Anhängers.

Jede Pflegeperson ist verantwortlich für das Bundesabzeichen, solange es in ihrem Besitz ist, d. h. sie hat nicht nur dafür zu sorgen, daß es von ihr selbst in würdiger Weise getragen werde, sondern auch, daß es nicht in unberechtigte Hände gerate und daß kein Mißbrauch damit getrieben werde.

Bundestracht. Die Tracht des schweizerischen Krankenpflegebundes darf von allen stimmberechtigten und nichtstimmberechtigten Mitgliedern desselben getragen werden. Das Tragen der Tracht ist fakultativ, d. h. sowohl im Dienst als außer desselben kann die Tracht je nach Wunsch und Bedürfnis getragen oder nicht getragen werden. Hingegen darf die Tracht nicht getragen werden zum Besuch des Theaters und öffentlicher Vergnügungslokale, sowie zum Tanzen.

Es muß entweder die vollständige Tracht oder Zivilkleidung getragen werden, d. h. es dürfen zur Tracht ausschließlich nur die dazu gehörenden Kleidungsstücke, also keine Sportmützen und Schleier, moderne Hüte, Halskrausen, unnötige Schmuckgegenstände 2c. getragen werden.

Die Tracht muß in Stoff, Farbe und Schnitt genau den bezüglichen Vorschriften entsprechen. Es ist großer Wert darauf zu legen, daß alle Trachtkleidungsstücke gut sitzen und sich auch durch Sauberkeit auszeichnen, damit die Einfachheit der Tracht einen würdigen Eindruck mache.

Aufnahms- und Austrittsgesuche, sowie Gesuche von nichtstimmberechtigten Mitgliedern um Verleihung der Stimmberechtigung sind an die Präsidenten der einzelnen Verbände oder an die Vermittlungsstellen zu richten.

VI. Jahrgang Nr. 12 15. Dezember 1913

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische
Monatsschrift für Berufskrankenpflege

Schweizerischer Krankenpflegebund.

Protokoll der 4. Delegiertenversammlung

Sonntag den 23. November, nachmittags 1 Uhr, in Olten.

Traktanden: 1. Protokoll.
2. Berichterstattung und Jahresrechnung.
3. Wahlen (Vorort, Vorstand, Rechnungsrevisoren).
4. Referat über das Krankenpflegeexamen.
5. Wiedererwägung von § 2, Ziff. 4, der Examenvorschriften.
6. Anregung der Sektion Neuenburg zur Gründung einer Krankenkasse für die Bundesmitglieder.
7. Verschiedenes.

Anwesend: (inklusive Bundesvorstand und Delegierte) 65 Mitglieder.

Delegierte der Sektion Zürich: Frl. Dr. Heer, Frau Oberin Schneider, die Schwn. Lydia Boller, Elisabeth Ruths, Marie Gosteli, Anna Großhans, Käthe Stocker, Elise Stettler und Emmy Freudweiler, die Krankenpfleger A. Fischinger und P. Geering.

Delegierte der Sektion Bern: Die Frau Vorsteherinnen Dold und Michel, die Schwn. Maja Rebmann, Seline Wolfensberger und Klara Wüthrich, die Pfleger Schenkel, Hansen und Freudiger.

Delegierte der Sektion Basel: Die Schwn. Luise Probst, Lucy Imhof und Nelli Jansen, die Pfleger Hausmann und Rahm.

Delegierte der Sektion Neuenburg: Herr Dr. de Marval, Schw. Marie Quinche, Frl. Moosmann und Sahli.

Delegierte der Sektion Bürgerspital Basel: Die Schwn. Anna Wüthrich und Amalie Reif.

(Leider sind die Präsidien der beiden Sektionen Krankenpflegeverband und Bürgerspital Basel an der Teilnahme verhindert.)

Die Vorsitzende eröffnet die Tagung mit der Begrüßung der Delegierten und Nichtdelegierten, der älteren und jüngern Bundesgenossen. Sie heißt sie im Namen des abtretenden Bundesvorstandes zum vierten Male in Olten willkommen zu gemeinsamer Arbeit im Dienste unserer Berufsorganisation, die nun bereits der ersten Kindheit entwachsen ist. Vor dem Eintreten auf das Tagespensum stellt sie die Frage, ob das Kind unserer Sorge glücklich durch diese schwierige Lebensepoche gebracht wurde, ob es treue und verständige Wartung gefunden habe und ob es erstarkt und gewachsen sei und auf weiteres Gedeihen Anwartschaft habe. Sie

glaubt in aller Bescheidenheit mit einem bestimmten, freudigen „Ja“ darauf antworten zu dürfen. Nicht nur in bezug auf die Mitgliederzahl ist unser Verband gewachsen, sondern auch die innere Organisation hat sich ausgestaltet und gefestigt und ist durch einheitliches Zusammengehen in allen Bestrebungen gefördert worden. Sowohl das letzte, als all die drei abgelaufenen Bundesjahre sind unter der Devise „Streben“ gestanden. Die Protokolle geben Einblick in eine ernsthafte, zielbewußte Arbeit zu zweckmäßiger und einheitlicher Ausgestaltung des Arbeitsnachweises, zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse auf allen Gebieten, zur beruflichen Hebung der Genossenschaft durch Belehrung und Anregung in Kursen und namentlich in unserem Berufsorgan, durch die Einführung des Krankenpflegeexamens, durch Weckung und Hebung des Gemeinsinns speziell auch in geselligen Zusammenkünften, durch die Fürsorge für kranke und notleidende Berufsgenossen. In der Erkenntnis, daß zwar manches erstrebt, vieles aber noch zu erringen sei, möchte die scheidende Präsidentin der nächsten dreijährigen Arbeitsperiode die Parole „Wirken“ zugrunde legen, ein Wirken unter dem sie versteht: freudige, unermüdliche Arbeit für das Wohl aller, im Pflichtenkreise des einzelnen und an der Förderung des eigenen Menschen. Mit dem Wunsche, daß unser Streben und Wirken in der heutigen Tagung ein gesegnetes sein möge, fordert sie auf, das Arbeitsprogramm in Angriff zu nehmen.

Nach Verlesen der Delegierten kommt die Vorsitzende im Anschluß an das Protokoll der letzten Bundesvorstandssitzung noch einmal auf den Modus der Progression der Delegiertenzahl zurück, in welchem der für 200 Mitglieder vorgesehene Delegierte irrtümlicherweise übergangen wurde und frägt an, ob dieser Fehler heute schon korrigiert und für diejenigen Verbände, welche über 200 Mitglieder zählen, ein weiterer Delegierter gewählt werden solle. Durch Abstimmung wird dies beschlossen und für Zürich als elfte Delegierte bestimmt Schw. Emmy Freudweiler, für Bern als achte Schw. Klara Wüthrich.

1. **Protokoll**: Von der Verlesung des Prokolls wird Umgang genommen, da dasselbe ja gedruckt und hoffentlich von allen Anwesenden vor der Versammlung noch einmal durchgelesen wurde.

2. **Jahresbericht**: Mit Rücksicht auf den Bund teilt die Vorsitzende mit, daß die laufenden Geschäfte in drei Sitzungen erledigt wurden. Die Hauptpunkte bildeten: Die Organisation des Krankenpflegeexames und die Durchführung desselben; die Fixierung der Aufnahmsbedingungen für die diplomierten Schwestern der Krankenpflegeschulen Zürich, Bern und Lausanne, für Diakonissen und Ordensschwestern, für Nerven- und Kinderkrankenpflegerinnen 2c.; die Fürsorge für das Pflegepersonal auf Tuberkulosestationen (Spitalabteilungen, Volksheilstätten, Privatsanatorien), durch Eingabe einer Petition an die Zentral-Tuberkulosekommission mit dem Gesuch um Aufnahme von Maßnahmen zum Schutze des Pflegepersonals in das neue Tuberkulosegesetz. Die Frage der Statutenänderung wurde mit Rücksicht auf die mancherlei durchgeführten Neuerungen reiflich erwogen und schließlich doch in verneinendem Sinne entschieden, mit der Begründung, daß man mindestens noch ein Jahr damit zuwarten solle, um alsdann bei einer eventuellen Statutenänderung die auf Grund dieser Neuerungen (speziell mit dem Krankenpflegeexamen) erworbenen Erfahrungen mitverwerten zu können. Der Beschickung der Landesausstellung in Bern im Sommer 1914 wurde auch eingehende Berücksichtigung geschenkt und die Auswahl der Gegenstände getroffen, welche vom schweizerischen Krankenpflegebund ausgestellt werden sollen. Eine Aufforderung des Bundes schweizerischer Frauenvereine, sich an dessen Enquête über die Arbeitsverhältnisse der Krankenpflegerinnen

in der Schweiz zu beteiligen, wurde abgelehnt, weil wir erst zwei Jahre vorher dasselbe schon getan hatten, und es deshalb nicht nur für uns eine unnötige Arbeitsvermehrung bedeutet hätte, sondern weil man auch Kreise, deren Hülfe man damals schon in Anspruch genommen hatte, dafür noch einmal hätte bemühen und belästigen müssen. Immerhin wurde beschlossen, der neuen Enquête auf den Stationen unserer Pflegeleute kein Hindernis in den Weg zu legen und nach Abschluß derselben vergleichsweise und zum Zwecke der Vervollständigung auch unser Material zur Verfügung zu stellen unter der Bedingung, daß uns gleicherweise Einsicht in das ihrige gewährt werde. In der letzten Bundesvorstandssitzung endlich wurde noch die Anregung von Dr. de Marval betreffend Gründung einer eigenen Bundeskrankenkasse behandelt, die später eingehend diskutiert wird.

In bezug auf das Krankenpflegeexamen, worüber Herr Dr. Ischer Bericht erstatten wird, teilt die Vorsitzende nur mit, daß dasselbe zum erstenmal am 29. Mai 1913 im Lindenhofspital in Bern vor der Mehrzahl der Bundesvorstandsmitglieder abgehalten wurde und einen in allen Beziehungen befriedigenden Verlauf nahm. Sie verdankt dem Vorsitzenden der Prüfungskommission die große, sorgfältige Vorarbeit und die treffliche Durchführung des Examens.

Im Anschluß an den kurzen Rückblick auf die Arbeit des Bundesvorstandes in der abgelaufenen Amtsperiode erstattet die Vorsitzende auch summarischen Bericht über Stand und Gang der Dinge in den einzelnen Sektionen. Sie verdankt den Präsidien und Vorständen aller Verbände ihre erfolgreiche und wackere Arbeit und weist darauf hin, wie erfreulicherweise sich überall mehr und mehr das Bedürfnis nach beruflicher Weiterbildung, nach Förderung auf sozialem und geselligem Gebiet geltend mache. Wenn die Mitgliederzahl der einzelnen Sektionen innerhalb des letzten Jahres verhältnismäßig weniger gestiegen ist als in den früheren Jahren, so ist dies lediglich der Einführung des Krankenpflegeexamens zuzuschreiben, das eben vor unserer Berufsorganisation eine Barriere bildet, welche demselben aber gewiß nicht zum Schaden gereicht.

Die Sektion Zürich zählt 612 Mitglieder (gegenüber 584 im letzten Jahr) worunter 472 stimmberechtigte. Sie verzeichnet in den letzten zwei Monaten 33 Austritte und 3 Todesfälle, einen Hülfskassenbestand von Fr. 8652 und einen Reservefonds von Fr. 7546. Die Vermittlungen sind von 1790 auf 1888 gestiegen. Der Vorstand hat sich intensiv mit der Fürsorge für alte und ruhebedürftige Pflegerinnen beschäftigt, mußte aber schließlich die Gründung eines Pflegerinnenheims allzu geringer Resourcen wegen noch hinausschieben. Gesellige Zusammenkünfte brachten mannigfache Belehrungen und Anregungen. Mit Hülfe der verdankenswerten Bestrebungen der Organe der zürcherischen Frauenklinik, die wir durch eine Eingabe an das kantonale Gesundheitswesen unterstützten, ist es gelungen, die staatliche Wochenpflegeausbildung von 4 Monaten auf 1 Jahr zu verlängern; ebenso sind auf unsere Anregung hin auch die Kurse zur Ausbildung von Kinderpflegerinnen im Säuglingsheim St. Gallen wesentlich verlängert worden. Gestützt darauf konnte dann auch die Aufnahme von Wochen- und Kinderpflegerinnen in den Krankenpflegeverband Zürich an eine 12- resp. 8monatliche Lehrzeit geknüpft werden. All das Gesagte darf uns veranlassen, sich des Gewordenen zu freuen, soll uns aber auch ermutigen, sich nicht mit dem Erreichten zu begnügen, sondern allerorten zielbewußt weiter zu arbeiten, denn Streben und Wirken ist die Mission des Menschen auf Erden.

Die Sektion Bern zählt heute 247 Mitglieder (gegenüber 179 im Vorjahr), davon sind 185 stimmberechtigte. Sie verzeichnet 705 Vermittlungen, 9 Aus-

tritte, 1 Todesfall und einen Hülfskassenbestand von Fr. 1700. Sie blickt auf ein Jahr ruhiger normaler Weiterentwicklung zurück.

Die Sektion Neuenburg zählt 67 Mitglieder (gegenüber 60 im Vorjahr). Davon sind 49 stimmberechtigt. Sie verzeichnet keinen Todesfall, 242 Vermittlungen und berichtet von erfreulichen Fortschritten auf beruflichen und sozialen Gebieten. Im Protokoll ihrer Hauptversammlung, das jeweilen im französischen Roten Kreuz erscheint, gibt sie dem berechtigten Wunsch Ausdruck, es möchte auch ein kurzer Protokollauszug ihrer Sitzungen in den Krankenpflegeblättern erscheinen, was in Zukunft wohl geschehen wird.

Die Sektion Krankenpflegeverband Basel zählt 85 Mitglieder (gegenüber 80 im Vorjahr), davon sind 85 stimmberechtigt. Kein Todesfall. 248 Vermittlungen. Hülfskassebestand angewachsen von Fr. 200 auf Fr. 700. Erfreulicherweise hat der Krankenpflegeverband Basel die Untersektionen aufgehoben. Er veranstaltete im Laufe letzten Winters einen Unterrichtskurs über Medikamentenlehre, erteilt durch Frl. Dr. Bloch, während diesen Winter Herr Dr. Kreis mit der Abhaltung eines Kurses über Anatomie bereits begonnen hat.

Die Sektion Bürgerspital Basel zählt 22 stimmberechtigte Mitglieder (gegenüber 25 im Vorjahre). Sie meldet einige Sitzungen, in welchen die Bundesangelegenheiten besprochen wurden und weist auf ihre monatlichen geselligen Zusammenkünfte hin.

Als besonders wichtig erscheint der Vorsitzenden eine gewissenhafte, ausgiebige Verwendung der Normalien für die Anstaltspflegen, die Durchführung eines korrekten Vertragsabschlusses für alle Dauerstellen auf Grund unserer Prinzipien. Ein Einblick in das bezügliche vorliegende Material hat gezeigt, wie schlimm es in dieser Hinsicht noch steht. Herr Direktor Müller vom Bürgerspital Basel gedenkt, in der nächsten Sitzung Anregungen zur Förderung dieser Sache zu bringen. Wir müssen nicht nur für neu abzuschließende Engagements, sondern für die bereits länger bestehenden eine vertragliche Grundlage zu schaffen und, wo es Not tut, Uebelstände zu beseitigen suchen. Weitere Aufgaben für die nächste Zukunft erblickt die Vorsitzende in Uebereinstimmung mit Herrn Dr. de Marval in einer besseren Fürsorge von seiten des Bundes für Krankheit und Unfall und eventuell auch für das Alter seiner Mitglieder; ferner in einer allgemeinen Hebung des Niveau der Wochen- und Kinderpflegeausbildung. Mit dem Wunsche, es möchte jedes einzelne Bundesmitglied es sich zur Aufgabe machen, weiter zu streben und mitzuwirken am Wohle des großen Ganzen durch nutzbringende Verwertung all des Gebotenen, speziell auch dank der in den Krankenpflegeblättern enthaltenen Belehrungen und Anregungen, schließt die Vorsitzende ihre Berichterstattung.

Jahresrechnung. In Abwesenheit der Quästorin Frau Rosa Kölla verliest Frau Oberin Schneider folgende Jahresrechnung pro 1912:

a) Einnahmen:

Saldovortrag	Fr.	21.15
Mitgliederbeiträge: Sektion Zürich	„	272.25
„ Bern	„	116.—
„ Basel	„	32.75
„ Neuenburg	„	26.—
„ Bürgerspital Basel	„	12.50
Summa der Einnahmen	Fr.	480.65

b) Ausgaben:

Bureaumaterial	Fr.	22.70
Reisespesen	„	168.85
Gratifikationen	„	15.—
Saldovortrag pro 1913	„	274.10
Summa der Ausgaben	Fr.	480.65

Obstehende Rechnung geprüft und richtig befunden zu haben, bescheinigen die Rechnungsrevisoren:

sig. Schw. Seline Wolfensberger.
sig. L. Seiler.

Die Rechnung wird genehmigt und soll der Rechnungsstellerin warm verdankt werden.

3. **Wahlen.** a) Vorort. Die Vorsitzende erinnert daran, daß die statutarische dreijährige Amtsperiode des Vorortes Zürich mit heute abgelaufen wäre. Sie erklärt, daß, obgleich man bei der Konstitution von der Ueberzeugung ausgegangen sei, es wirke erfrischend, wenn in dreijährigen Zwischenräumen jeweilen wieder neue Menschen mit neuen Ideen an die nicht kleine Aufgabe herantreten, und daß mit der Uebernahme von Pflichten auch Interesse und Verständis für das ganze Werk wachse, daß man dennoch in der letzten Bundesvorstandssitzung, besonderer Umstände wegen zu dem Beschlusse gekommen sei, Zürich noch für eine weitere Amtsperiode die Vorortschaft zu übertragen. Da nämlich infolge der schweren Erkrankung unseres allverehrten Herrn Dr. Sahli nicht nur das Präsidium des Krankenpflegeverbandes Bern, sondern auch noch eine Reihe anderer Pflichten auf Herrn Dr. Ischer übergingen, sieht sich dieser außer stande, auch noch plötzlich das Bundespräsidium zu übernehmen. So dankbar die Vorsitzende um etwelche Entlastung gewesen wäre, so würde es ihr angesichts dieser Verhältnisse persönlich widerstreben, die nochmalige Uebernahme des Präsidiums einfach abzulehnen, es wäre denn, eine der kleinen Sektionen Neukenburg oder Basel könnten sich dazu entschließen, fröhlich die Aufgabe zu übernehmen. Sie gibt der Ansicht Ausdruck, daß gewiß auch diese sich hineinarbeiten könnten und sie würde so gerne das Szepter vertrauensvoll in andere Hände legen, sobald dies mit Rücksicht auf das Gesamtwohl unseres jungen Bundes tunlich erscheint.

Dr. Ischer fährt fort, daß gerade mit Rücksicht auf das Wohl des Bundes er Zürich bitten möchte, noch eine weitere Amtsperiode den Vorort zu übernehmen. Er erläutert, daß es nicht Mangel an Arbeitslust oder Interesse sei, welche Bern zur Ablehnung zwingen, sondern die angedeuteten schwerwiegenden Hindernisse, und daß er nicht nur mit vollstem Vertrauen, sondern auch mit dem Gefühle wärmster Dankbarkeit für die gute und erfolgreiche Geschäftsführung während diesen ersten schwierigen Entwicklungsjahren der jungen Organisation, Zürich noch einmal um die Uebernahme des Präsidiums bitte.

Dr. de Marval schließt sich im Namen der kleineren Sektionen der Ansicht Dr. Ischers an und meint, die nächste Amtsdauer würde weniger mühevoll und für Zürich doppelt lohnend werden.

Wärter Rahm als Aktuar des Krankenpflegeverbandes Basel befürchtet, daß die Sektion Basel der Aufgabe nicht gewachsen sein möchte und schlägt ebenfalls wieder Zürich vor. Nach den gefallenen Voten wird Zürich einstimmig auf weitere drei Jahre als Vorort gewählt. Fräulein Dr. Heer verdankt im Namen des Zürcher Verbandes mit warmen Worten, das ihr durch diesen Wahlakt bewiesene

Zutrauen und sagt, daß Zürich bereit sei, neuerdings freudig und mutig an die liebe alte Pflicht heranzutreten und hierbei wieder auf wackere Mitarbeit von seiten der Sektionen rechne.

b) Bundesvorstand. Durch Abstimmung wird beschlossen, den bisherigen Bundesvorstand durch offene Wahl in globo wieder zu wählen.

c) Als Stimmenzähler werden gewählt die Pfleger Hausmann und Schenkel.

Es handelt sich um die Ersatzwahlen der drei ausgetretenen Bundesvorstandsmitglieder: Herr Dr. Sahli vom Krankenpflegeverband Bern und die Schwestern Emmy Oser und Rosa Kölla von der Sektion Zürich.

Die Vorsitzende spricht den Scheidenden namens des Bundesvorstandes dessen warmen Dank für ihre Mitwirkung aus. Sie gedenkt der unschätzbaren Dienste Herrn Dr. Sahlis, mit dem sie schon vor 16 Jahren die Organisation eines schweizerischen Krankenpflegerinnenverbandes beredet hat, und der dann ein so eifriger und tatkräftiger Förderer dieser wichtigen Sache geworden ist. Sie bedauert es schmerzlich, in Zukunft nicht mehr in gleicher Weise auf seine verständnisvolle treue und so überaus wirksame Mitarbeit und Unterstützung im Bundesvorstand rechnen zu können, gibt aber der Hoffnung Ausdruck, er möchte unserem Werke durch die Redaktion der Krankenpflegeblätter noch lange große, gute Dienste leisten können. Auf Anregung von Herrn Dr. Ischer wird einstimmig beschlossen, den Scheidenden zum ersten Ehrenmitglied des Krankenpflegebundes zu ernennen. In einem Abschiedstelegramm soll ihm der Dank der ganzen Delegiertenversammlung ausgesprochen werden.

Es werden einstimmig als neue Bundesvorstandsmitglieder gewählt: Auf Vorschlag der Sektion Bern Frau Vorsteherin Erika Michel, auf Vorschlag der Sektion Zürich die Schwestern Hermine Humbel, Krankenpflegerin, und Emma Eidenbenz, Oberhebamme der kantonalen Frauenklinik in Zürich.

Da der Bundesvorstand beantragt, die Rechnungsrevisoren für die nächste Amtsdauer den Sektionen Basel und Neuenburg zu entnehmen, werden einstimmig als solche gewählt die Pfleger Rahm und Althaus.

4. **Krankenpflege-Examen.** Herr Dr. Ischer teilt mit, daß für das erste Bundes-Krankenpflege-Examen 9 Anmeldungen einliefen, wovon 3 wegen allzu geringer Pflegezeit nicht berücksichtigt werden konnten. 2 Kandidaten bestanden die Prüfung mit der Note sehr gut, 2 mit gut und 2 mit mittelmäßig. Er betont, wie ihm das ausgezeichnete Examen der beiden erstgenannten Prüflinge gezeigt habe, wie weit es das Pflegepersonal bringen könne, und ihn ermutigte, im Interesse unseres Bundes die Anforderungen beim Examen nicht zu nieder zu stellen. Er weist auf die verschiedenartige Vorbildung hin, welche sogar innerhalb unserer jetzigen Examenvorschriften noch möglich sei, indem nicht nur die deutsche Redaktion derselben eine dreijährige Pflegearbeit verlange, wovon nur ein Jahr unbedingt auf Spitaltätigkeit fallen müsse, während dem die französischen Vorschriften eine dreijährige ausschließliche Krankenhaustätigkeit zur Bedingung machen, sondern daß auf deutschem Gebiet wieder die Sektionen Zürich und Basel für die Aufnahme einer zweijährigen, Bern bis dahin nur eine einjährige Spitalzeit verlangen. Er hält es einerseits für schwierig, Kandidaten, welche sich auf das Examen vorbereiten wollen, genügend zweckmäßige Gelegenheiten für eine dreijährige Spitalausbildung zu finden, anderseits erscheint ihm erfahrungsgemäß eine nur einjährige Krankenhausarbeit als zu ungenügend, weshalb er entsprechend dem Antrag des Bundesvorstandes vorschlagen möchte, sich sowohl für die deutschen als für die französischen Vorschriften auf eine minimale zweijährige Spitalausbildung zu einigen, von welchen wenigstens ein Jahr auf

zusammenhängende Arbeit auf medizinischen und chirurgischen Abteilungen in ein und demselben Krankenhause entfallen müßten, währenddem die weiteren 12 Monate nach Wunsch und Möglichkeit in verschiedenen Spitälern absolviert werden dürften; das dritte Jahr könnte alsdann je nach eigener Wahl mit Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse und Bedürfnisse in Privat-, Gemeinde- oder Krankenhausdienst zugebracht werden, resp. auch Gelegenheit zur weiteren Ausbildung auf einem Spezialgebiet in entsprechenden Anstalten, z. B. in Nerven-, Irren- oder Säuglingspflege oder auf Tuberkulosestationen bieten. Er beleuchtete die Schwierigkeit, die Frage zu entscheiden, welche Anstalten als Spital aufgefaßt werden können mit Rücksicht auf ihre Eignung als Ausbildungsstätte, indem z. B. Greisenasyle, Versorgungsanstalten, sowie auch Krippen, Horte ꝛc. darauf sicherlich nicht Anspruch machen können.

Im Anschluß an das Referat des Herrn Dr. Ischer kommt die Vorsitzende auf die leider etwas unglückliche deutsche Redaktion der genannten Paragraphstelle zurück, welche Veranlassung zu einer so verschiedenartigen Vorbedingung für die Zulassung zum Krankenpflegeexamen gegeben hat, und beantragt, sich auf die vom Bundesvorstand vorgeschlagene neue Fassung zu einigen, indem sie die Diskussion darüber eröffnet. Nach den verschiedenen Voten von Herrn Dr. de Marval, den Pflegern Schenkel und Geering und den Schwestern Elise Stettler und Käthe Stocker wird auf Antrag von Herrn Dr. Ischer § 2, Ziff. 4, der Examenbestimmungen folgendermaßen redigiert:

„Ausweise über dreijährige erfolgreiche Pflegetätigkeit; von dieser Zeit müssen mindestens zwei Jahre auf medizinische und chirurgische Spitalarbeit entfallen und zwar in der Weise, daß wenigstens zwölf Monate ununterbrochen in ein und demselben Krankenhause gearbeitet wurde.

Im Anschluß an die Examenfrage kommt Herr Dr. Ischer auf das Protokoll der Bundesvorstandssitzung vom 2. Februar d. J. zurück, woraus hervorgeht, daß ohne Examen in den Krankenpflegebund aufgenommen werden können, außer den diplomierten Schwestern der Pflegerinnenschulen Bern und Zürich und des Schwesternhauses vom Roten Kreuz in Fluntern-Zürich, auch „gewesene Ordensschwestern, welche sich über eine wenigstens fünfjährige Tätigkeit in der Krankenpflege oder in einer dem Krankenpflegedienst gleichwertigen Tätigkeit ausweisen". An Beispielen beweist er die Unzulänglichkeit dieser Bestimmung, besonders weil erstens daraus nicht hervorgeht, wie lange die „gewesene" Ordensschwester überhaupt ihrer religiösen Genossenschaft angehört haben muß, und zweitens, weil „eine dem Krankenpflegedienst gleichwertige Tätigkeit" ein sehr unbestimmter und dehnbarer Begriff ist. Als Vorsitzender der Examenkommission beantragt er deshalb eine andere und präzisere diesbezügliche Bestimmung und zwar vertritt er den Standpunkt, daß für die Ordensschwestern entweder gleiches Recht, wie für alle andern gelten soll, indem sie sich unter denselben Bedingungen dem Examen unterziehen, oder daß dann eine mindestens fünfjährige Spitaltätigkeit als Ordensschwester gefordert werden sollte. Die Vorsitzende bestätigt, daß eine Wiedererwägung und Neufassung dieser Bestimmung notwendig sei. An der überaus lebhaften Diskussion über diesen Punkt beteiligten sich mit verschiedenen Ansichtsäußerungen die Pfleger Fischinger, Schenkel, Hausmann, Rahm, Geering und die Schw. Lydia Boller und Emmy Freudweiler. Schließlich wird durch Abstimmung beschlossen: „Gewesene Ordensschwestern" können ohne Examen in den Schweizerischen Krankenpflegebund aufgenommen werden auf Grund einer mindestens fünfjährigen Spitaltätigkeit in Krankenpflege innerhalb ihrer Ordensgenossenschaft. Für die Zulassung zum Examen gelten für sie natürlich die gleichen Vorschriften wie für alles andere Pflegepersonal.

Die Vorsitzende verdankt Herrn Dr. Ischer im Namen des Bundesvorstandes seine große Mühewaltung in Sachen der Examenangelegenheit und geht über zu Traktandum

5. Anregung der Sektion Neuenburg zur **Gründung einer Krankenkasse für die Bundesmitglieder.** Herr Dr. de Marval begründet zuerst die Wünschbarkeit einer solchen Institution, indem er mit Rücksicht auf die neuenburgischen Vorstandsmitglieder in Erfahrung gebracht hat, daß nur eine kleine Zahl derselben gegen Krankheit und Unfall versichert ist. Er vertritt die Ansicht, eine über tausendköpfige Berufsgenossenschaft sollte unter relativ günstigen Bedingungen eine eigene Krankenkasse gründen können, indem sie Anspruch habe auf eine Bundessubvention, welche bei tausend Mitgliedern Fr. 3000 betrage, wenn die Kosten für ärztliche Behandlung und Medikamente nicht von der Kasse bezahlt, und Fr. 5000, wenn diese durch die Kasse gedeckt werden. Er macht darauf aufmerksam, daß diese Angelegenheit wohl eines eingehenden Studiums voraussichtlich unter Zuzug eines Fachmannes aus dem Krankenversicherungswesen bedürfte, und daß damit eventuell auch nicht unbedeutende Kosten verbunden wären; aber dennoch schiene es ihm gerechtfertigt, daß die nötigen Vorarbeiten in Angriff genommen würden. Mit Rücksicht auf die bescheidene Finanzierung der Bundeskasse (zurzeit zirka Fr. 400) teilt er namens der Sektion Neuenburg mit, daß diese bereit wäre, im Bedürfnisfalle an die resultierenden Ausgaben einen Beitrag von Fr. 50 zu leisten.

Die Vorsitzende verdankt das Referat des Vorredners und erblickt namentlich auch einen großen Vorzug einer solchen Genossenschaftskrankenkasse darin, daß sich aus derselben das Obligatorium für alle Mitglieder ergäbe. Sie beantragt, das voraussichtlich mühevolle und zeitraubende Studium dieser Frage einer Kommission unter dem Vorsitz von Herrn Dr. de Marval zu übertragen.

Herr Dr. Ischer schlägt im Interesse einer rascheren und weniger kostspieligen Behandlung der Angelegenheit vor, Herrn Dr. de Marval zu bitten, das Studium der Frage vorerst ohne Kommission jedoch unter Zuzug einer sachkundigen Persönlichkeit zu übernehmen. Dieser Ansicht schließen sich an der Pfleger Geering, der überzeugt ist, daß auch Zürich einen Beitrag an die Kosten leisten werde, und Schw. Luise Probst, welche dasselbe von der Sektion Basel erwartet.

Durch Abstimmung wird beschlossen, Herrn Dr. de Marval um die Uebernahme dieser wichtigen Mission zu bitten, welcher sie in erfreulicher Weise bereitwillig übernimmt.

6. **Verschiedenes.** Wärterzeichen. Die Basler Wärter richten in einer schriftlichen Eingabe an die Delegiertenversammlung das Gesuch, es möchte ein neues Wärterabzeichen eingeführt werden und belegen dasselbe mit einer bezüglichen Skizze, ein weißes Kreuz mit roter Umränderung darstellend, welches in roten Buchstaben die Aufschrift „Schweiz. Krankenpflegebund" und außerdem noch ein kleines weißes Kreuz trägt. Die Pfleger Rahm und Hausmann geben noch genaue Auskunft über die Herstellungs- und Anschaffungsbedingungen. Die Anfrage von Schw. Luise Probst, ob dieses dem roten doch sehr ähnliche Kreuz vom Krankenpflegebund als Abzeichen benützt werden dürfe, beantwortet Herr Dr. Ischer dahin, daß nicht mit Sicherheit darüber entschieden werden könne, indem es noch keine Amtsstätte gebe, welcher diese Entscheidung obliege, sondern daß von den kantonalen Polizeiorganen jeweilen von Fall zu Fall darüber entschieden werde. An der Diskussion beteiligen sich Pfleger und Pflegerinnen mit verschiedenen Ansichten über die Wünschbarkeit und das Bedürfnis nach einem neuen Wärterzeichen, sowie über die Form desselben und schließlich wird durch Abstimmung beschlossen, es wird den

Wärtern von seiten der Delegiertenversammlung kein Hindernis in den Weg gelegt, ein neues Zeichen einzuführen; alle weiteren Schritte in der Angelegenheit bleiben aber ihnen überlassen.

Zum Schlusse wirft Pfleger Rahm noch die Frage auf: „Was gedenkt der Bundesvorstand zu tun oder was hat er vielleicht schon getan in Sachen einer Schule für Krankenpfleger?"

Die Vorsitzende erklärt, daß die Erfahrung je länger je mehr beweist, daß das Bedürfnis nach männlichem Pflegepersonal nur ein beschränktes und eher im Abals im Zunehmen begriffen sei. Es wäre deshalb zurzeit nicht an die Gründung einer eigenen Wärterschule zu denken. Dagegen wird vom Bundesvorstand aus nach passenden Ausbildungsgelegenheiten für Pfleger in den bereits bestehenden öffentlichen Krankenhäusern gesucht, und erklärt sich z. B. auch die Pflegerinnenschule in Zürich gerne bereit, Pfleger, welche sich weiter ausbilden wollen, an ihren theoretischen Unterrichtskursen teilnehmen zu lassen.

Schluß der Verhandlungen 4 Uhr 40.

Zürich, den 4. Dezember 1913. Die Aktuarin: Oberin Ida Schneider.

Examen des schweizerischen Krankenpflegebundes.

Das zweite Examen des schweizerischen Krankenpflegebundes fand am 27. November 1913 in Zürich statt. Es hatten sich fünf Kandidatinnen zu dieser Prüfung angemeldet, von denen drei die Prüfung, und zwar mit der Note „genügend", bestanden haben. Es sind dies die Krankenpflegerinnen Berta Isler in Zürich, Wilhelmine Roetler in Wädenswil und Flora Welti in Horgen.

Die Prüfung wurde im Schwesternhaus der Pflegerinnenschule an der Samariterstraße abgehalten und fand unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Ischer statt. Als Experten funktionierten außerdem Frl. Dr. Heer, Präsidentin des schweizerischen Krankenpflegebundes, und Herr Oberst Dr. von Schultheß.

Aus den Verbänden und Schulen.

Krankenpflegeverband Bern.

Wir möchten unsern Mitgliedern davon Kenntnis geben, daß die Nachnahmen pro I. Semester 1914 in den ersten Tagen Januar zum Versand kommen und ersuchen um richtige Einlösung.

Allfällige Adreßänderungen wolle man uns im Interesse einer prompten Erledigung noch vorher melden.

Die Mitgliedskarten können vom 1.—30. Januar zur Abstempelung dem Bureau, Niesenweg 3, Bern, eingeschickt werden und machen wir darauf aufmerksam, daß die Karte nur für das abgestempelte Jahr Gültigkeit hat.

Die Rückfrankatur ist der Sendung beizufügen.

Der Vorstand.

Krankenpflegeverband Zürich.

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 11. November 1913, nachmittags 4½ Uhr, im Restaurant „Karl der Große" in Zürich I, verbunden mit einer Delegiertenbesprechung für die Bundesversammlung in Olten.

Anwesend: 9 Vorstandsmitglieder.

Traktanden: 1. Protokoll der letzten Sitzung; 2. Neuaufnahmen und Vorrücken zur Stimmberechtigung; 3. Verschiedenes.

Traktandum 1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Traktandum 2. Neuaufnahmen: Als stimmberechtigte Krankenpflegerinnen: Marie Saxer, von Nußbaumen (Thurgau); Elise Ritzmann, von Flaach (Zürich); Lucie Steiger, von Küttigen (Aargau); Luise Lüthy, von Lauperswil (Bern); sowie die Nervenpflegerin Elise Rey, von Beringen (Schaffhausen).

Vorrücken zur Stimmberechtigung: Die Krankenpflegerinnen: Berta Bodmer, von Zürich; Gertrud Knaus, von Hemberg (St. Gallen); Lina Sidler, von Ottenbach (Zürich); Margrit Pestalozzi, von Davos (Graubünden); Auguste Walser, von Herisau (Appenzell); Berta Schalch, von Schaffhausen; Rosa Wild, von Bäretswil (Zürich); Marie Stöckli, von Zürich. Die Wochenpflegerinnen: Pauline Gisel, von Wilchingen (Schaffhausen); Emma Sabel, von Wertheim (Bayern); Hermine Staub, von Maur (Zürich); Anna Trachsler, von Wildberg (Zürich). Die Kinderpflegerinnen: Elsa Bähre, von Nordstemmen (Hannover); Luise Jäger, von Gerstetten (Württemberg).

Neuaufnahmen. Als nichtstimmberechtigte Mitglieder: die Wochenpflegerinnen: Babette Meier, von Glattfelden (Zürich); Marie Schmidt, von Kolmar (Elsaß). Die Kinderpflegerinnen: Mina Model, von Heilbronn (Württemberg); Berthe Droz, von La Chaux-de-Fonds; Ida Diener, von Egg (Zürich); Jeanne Nordmann, von Besançon (Frankreich).

Nicht vorgerückt sind: Die Krankenpflegerinnen Lina Clavadätscher und Therese Schilling; die Wochenpflegerinnen Marie Gehring und Luise Boltshauser; die Kinderpflegerin Martha Regenmaß.

Traktandum 3. Verschiedenes. Fall W. wird dahin erledigt, daß der Betreffende nach einer ernsten Verwarnung wieder vermittelt werden soll, aber unter aufmerksamer Kontrolle.

Herr Fischinger macht kurz die Mitteilung, daß das geplante Künstlerkonzert zugunsten des Pflegerinnenheims erst nach Neujahr stattfinden kann.

Schluß der Vorstandssitzung 6 Uhr 10.

Hierauf unmittelbar anschließend die Delegiertenbesprechung. Die Vorlagen für die Bundesversammlung in Olten werden besprochen. Ueber das Traktandum Vorort sind die Meinungen geteilt, da aber nur wenige Delegierte zu der Besprechung erschienen sind, so wird kein Beschluß gefaßt. Dem Projekt einer eigenen Krankenkasse des Krankenpflegebundes wird im Prinzip zugestimmt und der Beschluß gefaßt, in Olten darauf hinzuwirken, daß eine Kommission eingesetzt werde, welche die Frage der Krankenversicherung unserer Mitglieder studieren soll.

Schluß der Sitzung 6¾ Uhr.

Zürich, 16. Dezember 1913.

Für richtigen Protokollauszug:
Schw. Elisabeth Ruths.

Der ersten Monatsversammlung 1913/14 kann das Prädikat „gelungen" erteilt werden, sowohl was die Darbietung, als auch den Besuch und das Lokal betrifft. Wir mußten nämlich in elfter Stunde noch „zügeln", weil unser gewohntes Lokal im „blauen Seidenhof" irrtümlicherweise an eine andere Gesellschaft vergeben wurde. Nur durch schleunigst versandte Zirkulare konnten wir die Mitglieder noch rechtzeitig in den „Konversationssaal des Hotel Glockenhof" zusammenrufen. Zu unserer großen Freude ver-

sammelte sich eine recht stattliche Schar von Verbandsmitgliedern in dem mit einfacher Eleganz ausgestatteten und von warmgedämpftem Licht erhellten Raum. Es herrschte von Anfang an eine fast festliche Stimmung, und diese wurde noch erhöht, als Fräulein Dr. Heer die Anwesenden mit freundlichem Willkomm begrüßte und darnach Schw. Luise Probst von Basel das Wort erteilte.

Und nun ging's auf die Reise nach dem fernen Osten. — An Hand ihrer fleißig niedergeschriebenen Aufzeichnungen führte uns Schw. Luise Probst durch das schöne Tirol und durch die Donauländer hinunter bis nach Belgrad und wieder zurück in die liebe Schweiz. Gut und scharf beobachtete Bilder zogen da an unserem geistigen Auge vorüber. Wir waren beim Abschied in Bern. Wir sahen bei der Ankunft in Belgrad die hochaufgeschichteten Gepäckkisten der „Schweizermission" und die Schwestern eifrig an der Arbeit, den „Reservespital Nr. 7" nach westeuropäischen Begriffen von Ordnung und Reinlichkeit einzurichten. Und siehe da! Es kamen Bilder von geordneter Tätigkeit, von „sauber gewaschenen", verwundeten und kranken Soldaten in reinlichen Betten. Neben manchem trüben, ja traurigen Bild auch heiter-komische Augenblicksaufnahmen. Auch das bewegte Straßenleben einer Stadt des Ostens (Uesküb) haben wir mit lebendiger Deutlichkeit gesehen und sogar in das Innere einer Moschee wurden wir geführt, wo ein wirklicher, wahrhaftiger Derwischtanz aufgeführt wurde. So reihte sich Bild an Bild bis zur Heimreise über Fiume zu Schiff nach Venedig und von dort über den Gardasee und den Gotthard zurück nach Bern.

Ein kurzer Rückblick über die Gesamtleistungen der „Schweizermission" (eine Art Selbstkritik), sowie die Erfahrungen, welche man dabei gesammelt, und ein Ausblick in die Zukunft schloß den höchst interessanten Vortrag, welcher der gespannt lauschenden Zuhörerschaft wohl unvergeßlich bleiben wird.

Frl. Dr. Heer verdankte in warmen Worten Schw. Luise Probst im Namen der Anwesenden den hohen Genuß, welchen sie uns allen durch ihre gediegene Darbietung bereitet hatte. Und auch an dieser Stelle soll der geschätzten Vortragenden aufrichtiger Dank ausgesprochen werden im Namen des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Anschließend an den Vortrag sprach Schw. Draga (ein Kind jenes fernen Landes, welches uns Schw. Luise so lebendig geschildert hatte) noch in warm empfundenen Worten im Namen ihrer serbischen Heimat herzlichen Dank aus für die Hülfe der Schweizer während des Krieges.

Mittlerweile war es spät geworden, man mußte an den Heimweg denken.

Zum Schluß ergeht an die Mitglieder unseres Krankenpflegeverbandes die freundliche Einladung, Sonntag den 28. Dezember, abends **5 Uhr**, zu einem Stündchen frohen Feierns im Schwesternhaus der Pflegerinnenschule sich einzufinden, wo auch für sie Christbaumkerzlein brennen und von künftigen Mitschwestern Weihnachtslieder gesungen werden.

E. R.

NB. Die Dezember-Monatsversammlung fällt aus, dafür findet am ersten Sonntag im Januar **(am 4. Januar)** eine Nachmittagsversammlung statt im „Römerhof", Zürich 7, **nachmittags punkt 3 Uhr,** zu welcher wir die Verbandsmitglieder hiermit freundlichst einladen. Gemütlicher Abendkaffee pro Person Fr. 1. Gefällige Beiträge zur Unterhaltung seitens der Mitglieder sehr willkommen.

Der Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Krankenpflegeverband Basel. — Beförderung zur Stimmberechtigung: Schw. Lydia Berstecher, Krankenpflegerin, geb. 1875, von Nagold (Württemberg).

Neuanmeldungen: 1. Frl. Marie Keller, Wochenpflegerin, geb. 1881, von Thayngen (Schaffhausen). 2. Schw. Berta Reutlinger, Krankenpflegerin, geb. 1858, von Brütisellen (Zürich), wünscht aus dem Berner in den Basler Verband überzutreten.

Krankenpflegeverband Bern. — Aufnahme: Marie Aegerter, Kinderpflegerin, geb. 1891, von Ittigen (Bern).

Neuanmeldungen: 1. Lina Beck, Krankenpflegerin, geb. 1878, von Obergraßwil-Seeberg (achtjährige Arbeit als Diakonissin). 2. Luise Bongni, Vorgängerin, geb. 1882, von Düdingen (Freiburg). 3. Elise Bangerter-Zwygart, Vorgängerin, geb. 1881, von Bußwil (Bern). 4. Flora Herren, Hebamme-Vorgängerin, geb. 1888, von Biel. 5. Hanna Balmer, Krankenpflegerin, geb. 1889, von Basel. 6. Lina Hofmann, Hebamme-Vorgängerin, geb. 1874, von Worb (Bern).

Austritt: Adele Witschi, Krankenpflegerin (Uebertritt in den Basler Verband).

Krankenpflegeverband Zürich. — Neuanmeldungen: 1. Schw. Rosa Tönig, Krankenpflegerin, geb. 1888, von Fließ (Tirol). 2. Schw. Berta Isler, Krankenpflegerin, geb. 1871, von Kaltenbach (Thurgau). 3. Schw. Wilhelmine Roetler, Krankenpflegerin, geb. 1887, von Winterthur. 4. Schw. Flora Welti, Krankenpflegerin, geb. 1889, von Horgen. 5. Schw. Mathilde Nägeli, Hebamme, geb. 1866, von Zürich. 6. Schw. Rosa Rufer, Wochenpflegerin, geb. 1885, von Urtenen (Bern). 7. Schw. Emma Emmert, Kinderpflegerin, geb. 1893, von Kupferzell (Oberamt Oehringen).

Aus der schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich. — Schon wieder geht das Christkindlein durchs Haus! Am Abend und frühen Morgen, wenn's eben überall noch recht still ist (was bei uns leider tagsüber nicht häufig vorkommt, und zwar nicht allein unserer vielen, kleinen Schreihälse wegen) huscht's hierhin und dorthin, treppauf und ab und kann sich noch gar nicht recht daran gewöhnen, daß es sein Absteigequartier nicht mehr wie bisher im untern Bureau nehmen muß, wo nun die zweite Sekretärin, Fräulein Moser, arbeitet, Patientinnen empfängt, Aufträge entgegennimmt, Auskunft erteilt und wacker mit die immer mehr anwachsende Korrespondenz erledigen hilft, sondern, daß es einen Stock höher fliegen muß und dort im früheren Reiche von Frl. Dr. Baltischwiler, das jetzt Oberinzimmer geworden ist, sein Stübchen gar wohlvorbereitet findet, in dem gemütlichen, kleinen Eckchen hinter der Portiere, wo es so ungestört seinem großen Liebeswerk obliegen und, was das Herrlichste ist, ohne jedesmal aufzuräumen seine Sachen ausbreiten, in Gedanken verteilen und aufspeichern kann. Es ist etwas Köstliches um diese Christkindlein-Arbeit; ganz von selbst werden die Gedanken ein wenig abgelenkt von dem Kleinkram des Alltags und unwillkürlich zieht dabei schon etwas von der großen, reinen Weihnachtsfreude ins Herz ein, ich meine nicht vom lauten Festjubel, der heutzutage irrtümmlicherweise so häufig „Weihnachtsfeier" genannt wird, sondern von diesem innern Glücks- und Friedensgefühl, das eigentlich der Kern der Weihnachtsbotschaft sein sollte! Und merkwürdig ist, wie gerade bei der Arbeit im Dienste des Weihnachtsengels die Gedanken unwillkürlich hingelenkt werden auf solche, die der Hülfe und des Beistandes bedürfen! Ich meine gar nicht nur etwa in dem Sinne, daß sie beschenkt werden sollen, sondern denen schon der bloße Beweis, daß der Weihnachtsengel ihrer in Liebe gedenkt, sich für sie persönlich interessiert, eine Wohltat bedeutet. Möchten doch alle unsere Schwestern sich wenigstens in Gedanken dann und wann in den Dienst des Christkindleins stellen können, damit die Adventszeit auch ihr Herz so recht aufnahmefähig mache für die vielen, großen und kleinen Lichtlein der Feierzeit! Und möchte aber auch allen vergönnt sein, sowohl auf diese oder jene Weise, jedes an seinem Ort, selbst ein wenig Christkindlein zu spielen, als auch in Ruhe sich wieder einmal versenken zu können in die beseligende Erhabenheit der Weihnachtsbotschaft: „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden und an den Menschen ein Wohlgefallen"!

Unsere Schwestern- und Kinderweihnachtsfeier findet statt am Sonntag den 28. Dezember, abends punkt 5 Uhr, im Schwesternhaus. Es würde uns freuen, bei derselben recht viele unserer lieben „Alten" und früheren Schülerinnen begrüßen zu können. Herzlich willkommen sind uns auch alle diejenigen Verbandsmitglieder, welche gerne wieder einmal ein Anstaltsfest mitfeiern und sich mit uns am Lichterglanz der Weihnachtskerzen

freuen wollen! Einzelne Einladungen versenden wir keine. Wer kommen kann und mag, wird freundlich bei uns begrüßt, und allen denen, die fernbleiben müssen, wünschen wir von Herzen eine gesegnete Feierzeit!

Zürich, 5. Dezember 1913. Dr. Anna Heer und Oberin Ida Schneider.

— Da nach und nach immer mehr verschiedenartige und zum Teil recht unpassende und unzweckmäßige weiße Kragen zu unserer weiß und blauen Arbeitstracht getragen wurden, ist beschlossen worden, daß vom 1. Mai 1914 an nur noch die von uns offiziell zum Dienstkleid gehörigen weißen Umleg-Piqué-Kragen getragen werden dürfen. Dieselben können in der Pflegerinnenschule selbst bezogen werden zum Preis von 90 Cts. per Stück. Sie sind in vier Größen vorrätig. In der Regel werden dieselben weich, d. h. ungestärkt oder jedenfalls nur ganz wenig gestärkt getragen. Jedenfalls sind sie ungestärkt dauerhafter und passen fast noch besser zur Tracht. Zu den schwarzen und grauen Ausgangskleidern können die bisherigen Kragen getragen werden.

Zürich, den 4. Dezember 1913. Die Oberin der Pflegerinnenschule:
Ida Schneider.

Ueber das Abzeichen für männliche Verbandsmitglieder.

Von Th. Näher-Wey vom Krankenpflegeverband Basel.

Schon lange haben die Pfleger sich bemüht, ein Abzeichen zu schaffen für ihre Arbeitskleider, aber leider ist noch kein Resultat erzielt worden.

Unser Bundesabzeichen können wir nicht mit einer Kette um den Hals tragen, wie die Schwestern es tun, und wenn man das auch bei den Schwestern beobachtet, hindert es sehr bei der Arbeit.

Nun, „Wer suchet, der findet", sagt ein Sprichwort.

An der Delegiertenversammlung in Olten ist nun eine Zeichnung vorgelegt worden, die aber von den Mitgliedern vom Roten Kreuz beanstandet wurde, weil es ein weißes Kreuz mit breiter, roter Kontur war, eine Nachahmung vom „Roten Kreuz".

Nun bin ich so frei und komme mit dem weißen Kreuz im roten, runden Feld, unser „eidgenössisches Kreuz", mit Krankenpflegebund und kleines Kreuz mit Strahlen darin, wie das erste Muster gewesen ist, aber viel kleiner.

Damit nun die Sache nicht wieder auf die lange Bank geschoben wird, wollen wir Basler mit einer Liste beginnen, wo sich alle freie Verbandsmitglieder gefälligst unterzeichnen wollen, die das Abzeichen zu tragen wünschen. Das Abzeichen wird als „Kopf" auf der Liste sich befinden.

Wohlverstanden, das Abzeichen wird aus Stoff gewoben, ist waschecht und hält, bis die Wäsche zerreißt oder noch viel länger. Der Preis wäre auch nicht zu hoch: ein Dutzend Fr. 2.50; ein halbes Dutzend Fr. 1.50; ein Stück 30 Cts. Porto oder Nachnahme nicht mit inbegriffen.

Es sind an der Delegiertenversammlung auch andere Vorschläge gemacht worden, die aber unserer Sache nicht dienen.

Ich möchte alle Pfleger und Pflegerinnen bitten, die Sache zu prüfen und zu erwägen. Es wird den Stand auch wieder etwas heben und viele werden sich bemühen, auch zu uns zu kommen.

In den Spitälern und Sanatorien wird hauptsächlich so ein Abzeichen begrüßt werden, da die Wärter jetzt auch Assistentenschürzen tragen und man bald keinen Unterschied mehr kennt zwischen Arzt und Wärter.

Auch sieht man dann gleich, dieser oder jener Pfleger gehört einer Verbindung an, der muß doch etwas verstehen, das ist nicht nur ein „Hausknecht".

In nächster Zeit möchte ich auch an die Stellenvermittlungsbureaus vom Roten Kreuz in Zürich, Bern und Neuenburg je eine Liste zusenden mit der Bitte, sie den Verbandsmitgliedern vorzulegen, welche Interesse daran haben und ihre Namen 2c. unterzeichnen wollen.

Anfangs Januar erbitte ich mir, die Listen zurückzusenden, um sie dem Bundesvorstand vorlegen zu können und seine Antwort abzuwarten.

Wir wollen hoffen, daß im neuen Jahr uns freie Verbandsmitglieder ein neues Abzeichen näher und inniger zusammenbringt. „Einigkeit macht stark!"

Mit kollegialem Gruß Th. N.

Ein Vorschlag. Es ist mir schon in meinem Berufsleben vorgekommen, längere Zeiten sehr vereinsamt auf meinem Posten zu sein. Beruflich keine Anregung, entweder wegen der äußeren Verhältnisse, oder auch durch die Inanspruchnahme aller Zeit durch die Patienten. Eine begeisterte Pflegerin möchte aber nicht stehen bleiben, geschweige denn zurückkommen. Aber wie soll sie ihre Kenntnisse vermehren, den Gesichtskreis erweitern, sich weiterbilden, wenn sie an keinem geistigen Leben teilnehmen kann?

Lesen! Ja, das können wir. Aber Bücher sind teuer, besonders Fachbücher für uns. Da kam ich auf einen Gedanken: Fänden sich wohl einige Schwestern, die jede jährlich ein gutes Buch kaufen würden, welches in einer bestimmten Ordnung kreisen könnte? Langsam, denn oft kommen wir lange nicht zum Lesen. Wir müßten uns einigen über die Werke und die einzuhaltende Reihenfolge, auch ob wir nur auf deutsch oder in andern Sprachen lesen wollen.

Ich übernehme gerne das Vermittlungsamt und bitte solche, die Lust haben, mir ihre Vorschläge zu schreiben.

Schw. Irene Reineck, Falkenplatz 8, Bern.

„Für die Jugend."

Von Lisa Wenger.

Die Liebe zu den Kindern ist wohl eine der schönsten Eigenschaften des Menschen. Nicht nur seine eigenen, auch fremde Kinder sind ihm heilig. Je weiblicher die Frau, je männlicher der Mann, um so mehr rührt ihn, was hülfsbedürftig, und sie, was pflegebedürftig.

Wer wäre beides mehr, als die armen, von der Tuberkulose befallenen Kinder? Wer kennt sie nicht, die Kleinen mit den geschwollenen Gesichtlein, den offenen Wunden, den verstümmelten Gliedern? Wer hat nicht schon die Bejammernswerten in der Sonne sitzen sehen, unfähig zu gehen, aufrecht zu sitzen, fast zu liegen? Wer ist jenen bleichen Gestalten noch nie begegnet, die hohläugig, blaß, hustend ihrer Arbeit nachgehen; jene Jugendlichen von 15, 20 und 25 Jahren, die von der Krankheit befallen wurden und, wenn ihnen nicht Hülfe wird, von ihr erwürgt werden? Wer möchte ihnen nicht helfen?

Man will ihnen helfen. Ihr alle dürft helfen, ihr Kinder, ihr Erwachsene, ihr Alten. Und wie wenig fordert man von euch. Daß ihr auf der Post ein paar Marken oder Karten kauft „Für die Jugend". Sie kosten 10 Cts. und gelten 5. Die Hälfte dieser winzigen Summe ist den Kranken bestimmt. Also müssen viele, viele Hälften zusammen kommen und verkauft werden.

Jedes Kind hat doch einen Großvater, eine Großmutter, einen Onkel, Tante, Paten, den es bitten darf, ihm solche Marken zu schenken, oder selbst welche zu erwerben. Und ihr Großen, die ihr schon vom Leid der Welt etwas versteht, laßt es euch angelegen sein um die armen Kleinen; gebt euch Mühe um sie, verkauft Marken bei euern Bekannten, bittet sie um Hülfe für eure Schützlinge.

Es setzt so mancher von euch seinen Ehrgeiz darein, irgendeinen sportlichen Rekord zu schlagen. Gut! Stellt einmal den schönsten Rekord auf: den der Menschenliebe. Wer von euch wird vom 1. Dezember bis zum 1. Januar die meisten Marken gekauft haben? Wer am meisten „Für die Jugend" versandt, verkauft? Er hat sich mehr verdient als ein Lorbeerkränzlein — den Dank kranker Kinder.

Aus dem Tagebuch einer Krankenschwester.

Bilder aus dem russisch-japanischen Kriege 1904.

Von Alma von Kori.

(Schluß.) (Nachdruck verboten.)

Aufbruch, 20. August. Ein schöner, sonniger Tag. Eine von den mandschurischen Schwestern kochte in einer emaillierten Suppenschüssel ein kaffeeähnliches Gebräu. Das Wasser schöpfte sie dazu aus einer Pfütze. Trotzdem wir das wußten, schlürften wir Aerzte und Schwestern mit Behagen dieses Getränk von unbestimmter Farbe und noch unbestimmterem Geschmack, indem wir einer nach dem andern direkt aus der Schüssel tranken.

Nun kamen Eisenbahnzüge, um die Verwundeten abzuholen und unsern zwei Diakonissen wurden einige Waggons mit Verwundeten zur Pflege übergeben, die sie bis Gundschulin begleiten sollten. Wir übrigen fünf Schwestern, unser Oberarzt, der Student und einige bekannte Aerzte fuhren nur bis zur nächsten Haltestelle und wanderten dann mit unserem Handgepäck bis zu einem Chinesendörfchen, wo wir uns in einer Fansa niederließen. Da alle unsere Wirtschaftssachen weiter expediert worden waren, so war unser Mittagsmahl ein sehr frugales: eine Suppe aus Konservenfleisch, etwas Käse und Zwieback. Teller, Tassen oder Löffel gab es nicht. Die Aerzte schnitzten aus Holz etwas, was Löffel vorstellen sollte. Nachher tranken wir den Kaffee, den die erfahrenen, mandschurischen Schwestern mitgenommen hatten, aus den verschiedenartigsten Trinkgeschirren: aus Konservenbüchsen, chinesischen, flachen Schälchen, Safttöpfchen und sogar aus einer kleinen, ausgehöhlten Melone.

Verbandplatz bei den Jantaischen Kohlengruben, 21. August. Wieder ein sonniger, heißer Tag. Da wir auf einer Position des linken Flügels Verwundete verbinden sollten, so standen wir schon um 3 Uhr morgens auf, frühstückten und marschierten um 5 Uhr ab, zunächst bis zu den Zelten des Roten Kreuzes. Dort setzten wir uns in Wagonetten, d. h. offene Wagen, die ein Leindach hatten, mit Gaoljan ausgelegt waren und auf schmalen, eisernen Schienen von je zwei Maultieren gezogen wurden. In jeder Wagonette hatten etwa 10 Personen Platz. Außer uns fünf Schwestern des evangelischen Feldlazaretts fuhren noch fünf Schwestern des Roten Kreuzes demselben Ziele zu.

Unser Weg führte etwa sieben bis acht Kilometer durch hohe Gaoljanfelder. Als wir auf dem Verbandplatz bei den Jantaischen Kohlengruben ankamen, da lagen, saßen oder standen viele Hunderte schon verbundener Verwundeter auf dem

Felde neben der Straße und warteten darauf, daß sie weiter befördert wurden. Viele andere hatten aber nur Notverbände und harrten des Verbandwechsels.

Wir waren gerade zur rechten Zeit gekommen, denn der Arzt, der im Verbandzelt zwei Tage und zwei Nächte ununterbrochen gearbeitet hatte, war am Ende seiner Kräfte. Trotz Typhus und hohem Fieber hatte er doch bis zum letzten Augenblick ausgeharrt. Jetzt brach er zusammen. Sofort trat unser Oberarzt an seine Stelle und der Student und die Operationsschwester halfen beim Verbinden. Die Wirtschaftsschwester sorgte für gekochtes Wasser und Tee, und die mandschurischen Schwestern tränkten die vom glühenden Sonnenbrand fast verschmachteten Verwundeten, die ringsum auf dem Felde lagen.

Etwa 200 Verwundete wurden in den Wagonetten untergebracht und fuhren in Begleitung der Schwestern des Roten Kreuzes zu den Zelten, die wir am Morgen verlassen hatten. Ich schloß mich ihnen an, um im Auftrage des Oberarztes noch Verbandstoff zu holen, mit dem es bei der großen Zahl Verwundeter recht knapp bestellt war. Jetzt hatte ich schon vorsorglich meine Ledertasche mit den Medikamenten nnd dem Verbandzeug mitgenommen, außerdem noch eine Flasche mit Wein, und das kam unterwegs manchem Verwundeten zugute.

Als wir unser Endziel erreicht hatten, machte ich mich sofort auf die Suche nach Verbandstoff. Auf der weiten Fläche neben dem Bahndamme lagen jetzt Tausende von Verwundeten. Dazwischen standen die Verbandzelte und im Schatten derselben saßen die Schwestern des Roten Kreuzes und machten den Verbandstoff zurecht. In den Zelten operierten und verbanden die Aerzte und Feldscher und Schwestern halfen dabei. Trotzdem ich durch unzählige Zelte wanderte und unzählige Aerzte um Ueberlassung von Verbandstoff bat, so erhielt ich überall denselben Bescheid: „Wir können nichts abgeben, wir fürchten selbst, zu kurz zu kommen".

Als ich schon etwas mutlos den Kopf hängen ließ, da stand plötzlich, wie aus der Erde emporgewachsen, der Petersburger Assistenzarzt vor mir.

„Schwester, das ist gut, daß Sie da sind! rief er lebhaft. Kommen Sie und helfen Sie mir. Das ist eine verfluchte Wirtschaft! Stundenlang müssen die armen Verwundeten in der Sonne liegen und niemand tränkt sie!"

„Wer soll denn diese Tausende tränken? Aerzte, Feldscher und Schwestern sind alle beim Verbinden beschäftigt."

„Das ist eben dummes Zeug! Den meisten Verwundeten ist ein Schluck Wasser nötiger, als der Verbandwechsel! Da liegt z. B. einer, wenn der nicht bald etwas Stärkendes bekommt, so geht er einfach an Schwäche ein."

Wie froh war ich, die Flasche mit Wein mitgenommen zu haben. So bekam mancher schon ganz Matte einen kräftigen Schluck. Andere erhielten anregende, herzstärkende Arzneimittel und bald war wenigstens in der nächsten Umgebung das Aechzen und Stöhnen verstummt.

Nun wurde der Assistenzarzt ganz vergnügt. „Wissen Sie, rief er begeistert, ich habe gestern etwas so Prachtvolles gesehen, wie Sie sich garnicht vorstellen können! Ich kam gerade dazu, als die Liaojanger Eisenbahnbrücke in die Luft gesprengt wurde. War das ein großartiger Anblick!"

Ich lachte: „Also Eisenbahnbrücken müssen in die Luft gesprengt werden, damit Ihnen der Krieg Spaß macht und nicht gar zu sinnlos und blödsinnig ist. Das ist nicht gerade anspruchslos"!

Er wurde etwas verlegen, sagte aber dann ehrlich: „Na ja, Sie haben recht. Es ist doch etwas Großes, so ein Krieg! Doch nun muß ich machen, daß ich zu meinen speziellen Pflegebefohlenen komme. Ich begleite nämlich einen Eisenbahnzug mit 600 Verwundeten nach Charbin".

Hastig fragte ich: „Haben Sie vielleicht reichlich Verbandzeug? Dann geben Sie mir etwas davon. Wir haben es durchaus nötig".

„Nein, nein, wehrte er energisch ab, nichts bekommen Sie! Mit Müh' und Not habe ich mir soviel verschafft, daß es knapp für die ersten Tage reichen wird, und man sagt, daß wir fast zwei Wochen unterwegs sein werden."

So blieb mir denn nichts übrig, als anderswo mein Heil von neuem zu versuchen. Als ich eine Gruppe von hohen Würdenträgern des Roten Kreuzes erblickte, von denen ich wußte, daß sie unsern Oberarzt persönlich kannten, wandte ich mich direkt an sie mit meinem Auftrag und erhielt den Bescheid, daß der gewünschte Verbandstoff in etwa einer Stunde bei den Wagonetten sein werde. Ein Stein fiel mir vom Herzen, und nun spürte ich, daß ich einen gehörigen Hunger hatte. Bei einem Händler kaufte ich für teures Geld Käse, und als ich auf dem Verpflegungspunkt schwarzes Brot kaufen wollte, gab mir die angestellte Schwester ein großes Stück davon ganz umsonst. Das war ein großartiges Mittagsmahl.

Bald darauf hatte ich richtig einen Packen mit Marly, Watte, Binden usw., und fuhr in den Wagonetten wieder zur Position. Dort übergab ich den Verbandstoff dem Oberarzt und half den Schwestern die Verwundeten tränken. Als ich gerade übers freie Feld ging, um Wasser zu holen, kam ein Tscherkesse auf einem dunkelgrauen Schimmel angaloppiert. Dicht vor mir riß er das wie ein Aal geschmeidige Pferd mit einem Ruck herum, sprang ab und rief mit vor Empörung zitternder Stimme: „O, Schmach, Schmach, Schmach! Ein halbes Jahr kämpfen wir schon und haben noch nicht ein einziges Schlachtfeld behaupten können. Immer heißt es nur: zurück, zurück! O, diese Schmach"! Nachdem er mit diesen Worten seinem übervollen Herzen Luft gemacht hatte, sprang er wieder auf sein Roß und jagte davon. Als er schon längst verschwunden war, stand ich noch eine Weile verdutzt da.

Um 11 Uhr nachts wurden die letzten Verwundeten verbunden und abgeschickt. Im Laufe des Tages waren von unserer Kolonne etwa 700 verbunden und verpflegt worden. Gestorben waren zehn Soldaten und ein Offizier. Für erstere wurde nun eine große Grube und für letzteren eine besondere, kleine gegraben. Darüber murrten die Soldaten, indem sie sagten: „Wir haben bisher geglaubt, daß wenigstens im Tode alle Menschen gleich sind. Jetzt sehen wir aber, daß der Unterschied von Vornehm und Gering sich auch über den Tod hinaus erstreckt. Die Vornehmen werden wohl auch einen besonderen, besseren Himmel bekommen und wir werden uns mit dem allerschlechtesten Plätzchen zufrieden geben müssen". Ich muß sagen, daß auch mich diese zwei Gruben unangenehm berührten. Was wäre natürlicher gewesen, als daß der Offizier, der mit seinen Soldaten Seite an Seite kämpfend fiel, ebenso mit ihnen zusammen beerdigt wurde.

Nach diesem etwas trüben Abschluß des arbeitsreichen Tages kehrten wir zu den Zelten des Roten Kreuzes zurück und um 3 Uhr nachts traten wir in einem Viehwagen unsere Reise nach Gundschulin an.

Heimfahrt nach Gundschulin, 22.—24. August. Unsere Fahrt nach Gundschulin dauerte volle drei Tage, weil sich die Eisenbahnzüge auf manchen Stationen stauten, wo Suppe und Brot an die Verwundeten verabfolgt wurde. Mit unserer Beköstigung sah es ziemlich schwach aus, da man nichts Vernünftiges zu kaufen bekam, aber wir wurden satt und der Humor ging nicht aus.

Am 23. August, einem kühlen, regnerischen Tag, sah ich auf einer Station, wo eine ganze Reihe von Sanitätszügen auf Verproviantierung harrten, den Petersburger Assistenzarzt wieder auftauchen.

Wie sah aber der arme Mensch aus? Trotz dem strömenden Regen hatte er nur ein dünnes Röckchen an, das vollständig durchnäßt war. Sein Gesicht war aschgrau, mager und verfallen. Eine wahre Jammergestalt!

„Herr Doktor, wo haben Sie denn Ihren Mantel gelassen?“ fragte ich ganz erschreckt.

„Ach, sagte er mürrisch, da war so ein armer Kerl, ein Verwundeter, den es erbärmlich fror, dem habe ich natürlich meinen Mantel gegeben. Was sollte ich sonst machen? Aber ich habe alle diese Nächte vor Kälte nicht schlafen können.“

„Sie sehen auch ganz schlecht aus und sind wohl selbst krank. Das kommt von zuviel Philantropie!“

„Ach, nein, das kommt daher, weil ich drei Tage lang nichts als flüssige Nahrung zu mir genommen und dabei fast ununterbrochen Tag und Nacht gearbeitet habe.“

„Nur flüssige Nahrung! rief ich starr vor Staunen. Warum haben Sie denn nicht wenigstens Brot oder Käse gekauft?“

„Wenn ich den mir anvertrauten Verwundeten nichts weiter als eine dünne Suppe schaffen kann, so darf ich selbst auch nichts anderes essen!“

Aergerlich sagte ich: „Verwundete, die nichts weiter zu tun haben, als still zu liegen, können schon ein paar Tage mit Suppe auskommen, nicht aber ein Arzt, der tagelang fast ohne Unterbrechung arbeiten muß! Jetzt aber kommen Sie und trinken Sie einen Schluck heißen Kaffee bei uns“!

„Mit dem größten Vergnügen, ich halte mich kaum noch auf den Füßen!“

Schnell kochte ich Kaffee und machte ein paar Riesenbutterbrote mit Schinken und hartgekochten Eiern zurecht. Es war wirklich eine Freude, zu sehen, wie alles dem armen, halbverhungerten Menschen schmeckte und wie ihm das Blut allmählich ins Gesicht zurückkehrte. Schließlich mußte er aber in aller Eile fort, weil sein Sanitätszug abging.

Am Morgen des 24. August passierten wir Mukden, wo wir uns einige Stunden aufhielten. Dann fuhren wir weiter, wobei wir meist an der offenen Tür unseres Viehwagens saßen, uns die hübsche, fruchtbare Gegend ansahen und untereinander die Erlebnisse und Eindrücke der letzten Tage austauschten.

Eine von den Schwestern erzählte, wie sie einen sterbenden japanischen Offizier mitten unter den verwundeten russischen Soldaten gehabt habe, und wie rührend es gewesen sei, wie die selbst leidenden Soldaten alles getan hätten, um dem Sterbenden seine Qualen zu erleichtern. Bereitwillig hätten sie ihre Kissen und Decken abgegeben, damit er recht bequem liegen könne, und oft hätten sie gesagt: „Armer Bruder, wie schwer muß es dir zu sterben sein so allein unter Menschen, von denen keiner deine Sprache versteht“!

Eine andere Schwester erzählte, wie beim Abzug aus Liaojang etwas Glühendes dicht an ihr vorübergeflogen sei.

Die Aerzte äußerten ihre Bewunderung über die kolossale Treffsicherheit der Japaner und über ihre fast wunderbare Orientiertheit über die Vorgänge in der russischen Armee. Kaum wären die letzten Verwundeten aus den Liaojanger Kasernen herausgebracht worden, so hätten auch schon japanische Granaten die Dächer derselben zersplittert.

Um 5 Uhr nachmittags erreichten wir Gundschulin, unsern neuen Bestimmungsort, und hier begann für uns eine ganz andere Arbeits- und Lebensweise, als wir sie bisher gewohnt waren.

Büchertisch.

Auf Weihnachten 1913 wird der III. Band der „Geschichte der Krankenpflege" von Nutting und Dock, deutsch von Schw. Agnes Karll, erscheinen, worauf ich die Schwestern beizeiten aufmerksam machen möchte. — Verlag Dietrich Reimer, Berlin. Preis 10 Mark, durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Wer sich in die beiden ersten Bände vertiefte und alle diese helfenden Gestalten, die in so mannigfacher Weise den Kranken dienten, durch die Jahrhunderte wandeln sah, und immer mächtiger gefesselt wurde, je mehr sich die Geschichte der Gegenwart nähert und je lebendiger die Zusammenhänge mit unserer eigenen Arbeit zutage treten, der wird mit großer Freude das Erscheinen des III. Bandes begrüßen, in dem vor allem Großbritannien und die Vereinigten Staaten zu uns reden, die Länder, in denen unser Beruf die höchste Entwicklung erreicht hat.

Zeigte uns das wundervolle Werk die Grundlagen, aus denen die Krankenpflege erwachsen ist, lehrte unsere eigenen Verhältnisse und die Bedeutung der Mitarbeit jeder Einzelnen verstehen, so weist es uns nun auch den Weg, der andernorts in die Höhe führte, eine Höhe, der auch wir zustreben müssen.

Jeder der drei Bände ist einzeln erhältlich und bildet ein abgeschlossenes Ganzes.

Schw. A. Z.

Dr. J. Haring: Leitfaden der Krankenpflege in Frage und Antwort. 7.—10. Tausend. Berlin, Julius Springer, 150 Seiten.

Das Büchlein, dem wir wegen seiner Katechismusform zunächst wenig Sympathie entgegenbrachten, hat uns angenehm enttäuscht. Die Bedenken gegen einzelne Fragen schwinden, sobald man Fragen und Antworten im Zusammenhang betrachtet. Man erkennt überall in dem knappen und sorgfältigen Buch den erfahrenen und praktischen Krankenpflegelehrer. Wir sind überzeugt, daß es als Hülfsmittel beim Repetieren den Schwestern treffliche Dienste leisten kann, sobald es nicht zum mechanischen Auswendiglernen mißbraucht wird. Aerzten, die sich mit dem Erteilen von Unterricht in Krankenpflege befassen, kann es vorbehaltlos empfohlen werden. S.

Bitte lesen!

Der **Einzug der Abonnementsgebühr für die „Blätter für Krankenpflege" pro 1914** wird in folgender Weise geschehen:

1. Sämtliche Abonnenten, mit Ausnahme der Mitglieder der Krankenpflegeverbände, erhalten mit Nummer 1 des neuen Jahres eine **Nachnahme von Fr. 2. 62,** sofern sie das Blatt bei der unterzeichneten Stelle nicht bis Neujahr schriftlich abbestellen.

2. Die stimmberechtigten und nichtstimmberechtigten Mitglieder der Krankenpflegeverbände von Zürich, Bern und Basel erhalten das Blatt ohne weiteres zugesandt. Die Kassiere der genannten Verbände werden ersucht, für jedes im Inland wohnende Mitglied Fr. 2. 50, für jedes im Ausland befindliche Mitglied Fr. 3. —, bis Mitte Januar 1914 an die Administration einzuzahlen.

3. Für die mehrfachen und indirekten Abonnemente ist der Betrag bis spätestens Mitte Januar per Postmandat an die Administration einzusenden.

4. Selbstzahlende Abonnenten im Ausland wollen ihre Einzahlungen per Mandat und nicht mit Briefmarken machen.

Wir ersuchen höflich um prompte Einlösung der Nachnahmen und Vermeidung unnötiger Portoauslagen und Schreibereien. Wer die Nachnahme wegen Abwesenheit nicht selber abnehmen kann, versäume nicht, die nötigen Weisungen zu erteilen, damit sie trotzdem richtig eingelöst wird.

Administration der „Blätter für Krankenpflege",
Bern, Laupenstraße 8.

Die **hübschen Einbanddecken** für die „Blätter für Krankenpflege" können von der Administration in Bern zum Preis von 70 Rp., plus Porto, bezogen werden. Eine Bestellkarte lag der November-Nummer bei.

Gratis-Stellenanzeiger

der „Blätter für Krankenpflege"

Ausschließlich für Inserate, die von den Vermittlungsstellen der Krankenpflegeverbände eingesandt werden.

Privatannoncen finden an dieser Stelle nicht Aufnahme, wohl aber gegen Bezahlung im allgemeinen Inseratenteil; sie sind zu adressieren an die Genossenschafts-Buchdruckerei, Neuengasse 34, Bern. — Telephon 552.

Schluß der Inseratenannahme je am 10. des Monats.

Stellen-Angebote.

Gesucht in eine Gemeinde des appenzell-außerrhodischen Hinterlandes eine tüchtige Krankenschwester als **Gemeindeschwester** für Kranken- und Wochenpflege. — Anfangsgehalt Fr. 1000—1200. Offerten und weitere Auskunft vermittelt die Vorsteherin des Pflegerinnenheims vom Roten Kreuz, Bern. 295

Für eine Privat-Nervenklinik in St. Gallen wird eine tüchtige **Krankenschwester** als Leiterin gesucht. Nähere Auskunft erteilt die Stellenvermittlung des Krankenpflegeverbandes Zürich. 299

Für Unterkulm (Aargau) wird eine **Gemeindeschwester** gesucht und besonders darauf gesehen, daß sie gesund und stark ist. Nähere Auskunft erteilt die Stellenvermittlung des Krankenpflegeverbandes Zürich. 298

Die Gemeinde Straubenzell bedarf eine **Gemeindeschwester** per Januar oder Februar, die mit zwei Bethanienschwestern die Gemeindepflege zu übernehmen hat. Gleichzeitig bedarf Straubenzell noch eine **Haushälterin,** die neben den Krankenschwestern den Haushalt zu besorgen hat. Nähere Auskunft für beide Posten erteilt die Stellenvermittlung des Krankenpflegeverbandes Zürich. 297

Für eine kantonale Strafanstalt bedürfen wir eine **Krankenschwester,** die gleichzeitig die Aufsichtsdienste der Arbeit der Gefangenen übernimmt. — Nähere Auskunft erteilt die Stellenvermittlung des Krankenflegeverbandes Zürich. 296

Für das «hôpital St-Pierre» in Brüssel bedürfen wir eine **Oberschwester.** — Die näheren Bedingungen können auf der Stellenvermittlung des Krankenpflegeverbandes Zürich eingeholt werden. 300

Für die Gemeinde Langnau (Zürich) bedürfen wir eine **Wochen-Hauspflegerin.** Der Eintritt soll anfangs Januar erfolgen. Nähere Auskunft erteilt die Stellenvermittlung des Krankenpflegeverbandes Zürich. 301

Stellen-Gesuche.

Tüchtige **Vorgängerin-Kinderpflegerin** sucht Stelle zu baldigem Eintritt. Auskunft durch das Pflegerinnenheim Bern. 302

Pflege-Gesuch. Erfahrene **Pflegerin** sucht leichtere Pflege zu übernehmen im Kanton Tessin oder am Genfersee. Auskunft erteilt die Frau Vorsteherin im Pflegerinnenheim Bern, Niesenweg 3. 303

Bei allen Anfragen ist die Nummer des betreffenden Inserates anzugeben

Druck und Expedition: Genossenschafts-Buchdruckerei Bern (Neuengasse 34).

Auszug aus den Vorschriften des schweizerischen Krankenpflegebundes über das Krankenpflegeexamen.

Für die vom schweizerischen Krankenpflegebund behufs Aufnahme von Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern in seinen Sektionen einzurichtenden Examen gelten folgende Vorschriften:

§ 1. Prüfungen werden zunächst in Bern und Zürich im Anschluß an die dort bestehenden Pflegerinnenschulen und dann nach Bedürfnis an weiteren Verbandsorten eingerichtet.

Sie finden jeweilen in der zweiten Hälfte Mai und November statt und werden je nach Bedürfnis in deutscher oder französischer Sprache durch eine aus drei ärztlichen Experten bestehende Prüfungskommission abgenommen.

§ 2. Wer sich der Prüfung unterziehen will, hat mindestens sechs Wochen vor dem Termin dem Präsidenten der Prüfungskommission eine schriftliche Anmeldung einzureichen. Derselben sind beizulegen:

1. ein selbstverfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf;
2. ein amtliches Leumundszeugnis;
3. ein Geburtsschein, aus welchem die Vollendung des 23. Lebensjahres hervorgeht;
4. Ausweise über dreijährige erfolgreiche Betätigung in medizinischer und chirurgischer Krankenpflege; von dieser Zeit muß mindestens ein Jahr auf zusammenhängende Pflegetätigkeit in ein und demselben Krankenhaus entfallen;
5. eine Examengebühr von Fr. 20.— für schweizerische Kandidaten, von Fr. 30.— für Ausländer. Die Gebühr ist per Postmandat an den Vorsitzenden der Prüfungskommission einzusenden. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr an Kandidaten, die vor Beginn der Prüfung zurücktreten, findet in der Regel nicht statt.

§ 3. Die Prüfung findet in Gruppen von je zwei Kandidaten statt. Jede Gruppe wird in jedem der nachstehenden Fächer zirka 15 Minuten lang geprüft:

a) Anatomie und Gesundheitspflege;
b) Pflege bei medizinischen Kranken;
c) Pflege bei chirurgischen Kranken und Operationssaaldienst;
d) Pflege bei ansteckenden Kranken und Desinfektionslehre.

Hierauf folgen praktische Uebungen von 25—30 Minuten Dauer, betreffend:

a) die Pflegedienste bei bettlägerigen Kranken (Heben, Tragen, Lagern, Wechseln von Unterlagen und Leintuch, Toilette ꝛc);
b) Temperaturnehmen mit Ablesen verschiedener Thermometer, Anlegen von Temperaturtabellen, Pulszählen;
c) die Verabreichung von innerlich und äußerlich anzuwendenden Arzneimitteln;
d) Erklärung und Handhabung der in der Krankenpflege häufig gebrauchten Apparate für Klystiere, Nasen- und Ohrenspülungen, Blasenkatheterismus, Magenspülung, Einspritzung unter die Haut, Inhalationen ꝛc.;
e) die Anwendung von trockener und feuchter Wärme und Kälte (Umschläge, Thermophore, Eisblase, Eiskataplasmen ꝛc.), von Wickeln, Packungen, Abreibungen, Bädern (Einrichtung eines Liegebades ꝛc.);
f) Setzen von Schröpfköpfen, Blutegeln, Senfteig ꝛc.;
g) Anlegen einfacher Verbände.

Als Lehrmittel zur Vorbereitung auf die Prüfung sind zu empfehlen: Das deutsche Krankenpflege-Lehrbuch, herausgegeben von der Medizinalabteilung des Ministeriums (372 Seiten, Preis Fr. 3.35); Salzwedel, Handbuch der Krankenpflege (513 Seiten, Preis Fr. 9.35); Dr. Brunner, Grundriß der Krankenpflege (200 Seiten, Preis Fr. 2.70).

§ 4. Jeder Prüfende beurteilt die Kenntnisse und Fähigkeiten des Geprüften unter Verwenduug der Noten:

1 (sehr gut); 2 (gut); 3 (genügend); 4 (ungenügend); 5 (schlecht).

Hat der Prüfling in einem Fach die Note 5 oder in zwei Fächern die Note 4 erhalten, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Zur Ermittlung der Gesamtzensur werden die Noten des Geprüften vom Vorsitzenden addiert und durch 5 dividiert; dabei werden Bruchzahlen unter $^1/_2$ nicht, solche von $^1/_2$ und darüber als voll gerechnet. Die so erhaltene Zahl ist die Examennote.

Nach bestandener Prüfung ist die Examennote in den Ausweis des schweizerischen Krankenpflegebundes einzutragen, der, von dessen Präsidenten und vom Vorsitzenden der Prüfungskommission unterzeichnet, dem Geprüften zugestellt wird. Der Examenausweis gibt Anwartschaft zur Aufnahme unter die stimmberechtigten Mitglieder der Krankenpflegeverbände.

Hat ein Prüfling das Examen nicht bestanden, so wird ihm dies vom Vorsitzenden der Prüfungskommission sofort mitgeteilt.

Die Wiederholung der nicht bestandenen oder ohne genügende Entschuldigung nicht vollendeten Prüfung ist nicht öfter als zweimal und frühestens nach sechs Monaten, spätestens nach drei Jahren zulässig. Sie findet wieder nach den jeweils geltenden Examenbestimmungen statt.

Tritt ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung im Laufe der Prüfung zurück, so hat er sie vollständig zu wiederholen.

Krankenpflegerinnen

zur Ausübung der **beruflichen Krankenpflege** in Familien gesucht, mit festem, gutem Jahreseinkommen. — Ausweise über die nötigen Kenntnisse, sowie Eignung zum Krankenpflege-Beruf sind erforderlich. — Anfragen und Anmeldungen mit Photographie sind schriftlich zu richten an **Schweiz. Rotes Kreuz, Zweigverein Samariterverein Luzern. Berufskrankenpflege-Institution. — Pflegerinnenheim, Museggstraße.**

Gesucht

für den Kreisspital Bergell (Graubünden) eine ältere, erfahrene Krankenpflegerin, die, wenn wenig Kranke, auch bei den Hausgeschäften mithelfen würde. Anmeldungen sind zu richten an die **Direktion des Kreisspitals Bergell.**

Gutempfohlene Pflegerin

sucht Stelle in Spital oder Klinik, event. als Vertretung oder Aushülfe. Auskunft bei der Expedition dieses Blattes, unter Chiffre J. G.

Sprachenkundige Tochter

mit vollständiger Handelsbildung und hauswirtschaftlicher Ausbildung sucht passende Stelle auf dem Bureau eines Krankenhauses oder andern Anstalt. Offerten unter Chiffre A. S. an die Expedition dieses Blattes.

Rahel Schärer, Bern

Schauplatzgasse 37

Rohrstühle u. **Rohrnachtstühle, Chaiselongue** mit verstellbarer Rücklehne, **Pliant, Klappstühle, Reisekörbe, Rollschutzwände**

Alle finden

in der von der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft e. V. herausgegebenen

Naturwissenschaftl.-techn. Volksbücherei

vorzügliche Anleitung zur

Fortbildung im Beruf

Jede Nummer nur 20 Pf.

Verzeichnisse kostenl. durch jede bessere Buch- und Papierhandlung sowie durch die Geschäftsstelle d. D. N. G. (Theod. Thomas Verlag) Leipzig, Königstraße 3

Verein der Damen des Roten Kreuzes, Genf

sucht diplomierte Krankenpflegerinnen für Hauspflege. — Kenntnis der französischen Sprache unentbehrlich. Das erste Jahr Fr. 700, später 800, nach fünf Jahren 900. Neues Heim, hübsch gelegen und geräumig. Gute Zeugnisse werden verlangt. — Anmeldung an **Mme la Directrice,** 18, rue de Candolle. H 4726 X

Im Bezirksspital Saanen

findet eine erfahrene

Krankenschwester

dauernde Anstellung bei gutem Lohn. — Anstellungs-Bedingungen sind zu erfahren beim Präsidenten der Aufsichtskommission, Hrn. **Regierungsstatthalter Aellen in Saanen.** H 8321 Y

Das Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes in Bern

verbunden mit einem

Stellennachweis für Krankenpflege

empfiehlt sein tüchtiges Personal für Privatpflegen (Krankenwärter, Pflegerinnen, Vorgängerinnen, Hauspflegen).

Die Vermittlung geschieht kostenlos für Publikum und Personal.

Auskunft durch die Vorsteherin

Niesenweg 3. Telephon 2903.